



Das Team der AKADEMIE DER OETHG bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen für das Jahr 2008 und wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg und vor allem Gesundheit für 2009.

Alle aktuellen Informationen über die Seminar-tätigkeiten an der AKADEMIE DER OETHG für das kommende Jahr finden Sie auf der Homepage [www.akademie-oethg.at](http://www.akademie-oethg.at).

Gerne stehen wir Ihnen auch für eine Planung Ihrer bedarfsgerechten Bildung zur Verfügung. Wir freuen uns über jeden Anruf bzw. Besuch.

Monika Weese  
Geschäftsführung Akademie der OETHG

**Besonders hinweisen möchten wir auf das Seminar**

## Auffrischung der Fachkenntnisse

Durch die Globalisierung sind in den letzten Jahren in Österreich sehr viele Gesetze, Normen und Richtlinien entstanden bzw. aktualisiert worden.

Als Weiterbildungsplattform für THEATER- MEDIEN- und VERANSTALTUNGSTECHNIK bietet Ihnen die Akademie der OETHG mit dem Seminar „Auffrischung der Fachkenntnisse“ ein Upgrade auf gesetzlicher und fachlicher Ebene.

**Ziel:** Erwerb von aktuellen Informationen betreffend Sicherheit, Gesundheitsschutz und Stand der Technik von „BÜHNENTECHNISCHEN UND BELEUCHTUNGSTECHNISCHEN ARBEITEN“.

Dieses Seminar ist abgestimmt auf alle MitarbeiterInnen, die schon vor einigen Jahren die Ausbildung laut Bühnen FK-Verordnung vom 5. September 2003 für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten abgeschlossen haben.

### ALLGEMEINER KURSTEIL

#### Inhalt:

- neue Rechtsvorschriften und Arbeitnehmerschutz:
  - VEXAT (Explosionsschutz – z.B. Absaugplätze)
  - VOLV (Lärm und Vibrationen)
  - REACH (neue Chemikalienverordnung)
  - Haftungsfragen (auch hinsichtlich Selbständigkeit)
  - Produkthaftungsgesetz
  - Strafrecht für juristische Personen
  - Verbandverantwortlichkeitsgesetz BGI 810: Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen Teil 1, allgem. Fachinformationen
- Evaluierung

**Termin:** 2. März 2009, 8:00 – 17:00 Uhr

# akademie

## Fachlehrgänge für Theater und Event

### FACHLICHER KURSTEIL BÜHNENTECHNIK

#### Inhalt:

- Normen:
  - ÖNORM M 9630: Was ist neu?
  - ONR 139633: Traversensysteme – Benutzung und Prüfung
  - BGI 810: Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen:
    - Teil 2 Aufhängungen
    - Teil 3 Lasten über Personen
  - CWA 25 auf dem Weg zur europäischen Bühnentechnik – Norm (workshop Agreement)
- aktuelles aus der Elektrotechnik:
  - Elektrische Schutzmaßnahmen – Neuerungen und einschlägige Vorschriften
  - FI bis 16A
  - Absicherung Bühnenversätze jetzt bis 16A möglich
  - Verwendung von Gummimantelleitungen
  - Richtige Verlegung von Leitungen am Boden und auf dem Rigg
  - Installationen in Hohlwänden und auf brennbarem Untergrund
  - Befundung von Installationen in Dekorationen etc.
- Technologiewandel in der Bühnentechnik

**Termine:** Di., 3. März 2009, 8:00 – 17:00 Uhr  
Mi., 4. März 2009, 8:00 – 17:00 Uhr

### FACHLICHER KURSTEIL BELEUCHUNGSTECHNIK

#### Inhalt:

- aktuelles aus der Elektrotechnik:
  - Elektrische Schutzmaßnahmen – Neuerungen und einschlägige Vorschriften
  - FI bis 16A
  - Absicherung Bühnenversätze jetzt bis 16A möglich
  - Verwendung von Gummimantel-Leitungen
  - Richtige Verlegung von Leitungen am Boden und auf dem Rigg
  - Installationen in Hohlwänden und auf brennbarem Untergrund
  - Befundung von Installationen in Dekorationen etc.
- Normen, Richtlinien
  - ÖVE E 8002 – Unterschiede zur ÖVE EN 2 mit Berücksichtigung von ÖNORM EN 1838, neue Zusätze zur E 8002 – Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in historischen Bauten
  - ÖNORM EN 50172
  - ÖNORM EN 50272
  - neue Blitzschutznormen

- BGI 810: Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Teil 4 Scheinwerfer
- BGI 812: Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten (Hinweis auf andere Rechtslage bez. Einteilung der erlaubten Klassen in Österreich)
- BGI 813: Prüfung elektrischer Anlagen und Geräte (Fernsehen, Hörfunk und Film)
- Last-Multicore lt. DIN – speziell Adapter, was ist erlaubt?
- Geräteprüfung nach Instandsetzung und wiederkehrend lt. ÖVE E 8701 und Elektroschutzverordnung
- Lichtgestaltung mit neuen Medien (LED-TECHNIK)
- Beleuchtungstechnik  
neue DMX-Norm, Funk-DMX, Ethernet, Funk-Ethernet etc.

**Termine:** Do., 5. März 2009, 8:00 – 17:00 Uhr  
Fr., 6. März 2009, 08:00 – 17:00 Uhr

## Anmeldung für alle Kurse:

**www.akademie-oethg.at / Seminare aktuell  
oder  
ausbildung@akademie-oethg.at  
oder  
per Fax: +43 (0)1 485 35 79**

Weitere Seminare und Details siehe

**www.akademie-oethg.at**



**Der Folder mit allen Seminarangeboten der Akademie der OETHG für das Jahr 2009 liegt dieser Ausgabe des „PROSPECT“ bei. Sollte dies nicht der Fall sein, so können Sie ihn unter E-Mail: [ausbildung@oethg.at](mailto:ausbildung@oethg.at) anfordern.**

## Was versteht man unter „eine der Sache kundige“ oder „sachkundige“ bzw. „eine befähigte“ Person oder eine Person mit „Fachkenntnissen“ oder „fachlichen Kenntnissen“.

### Wie definiert sich ein Sachkundiger, eine geeignete oder befähigte Person?

Im Bereich der ASchG- Fachkenntnisregelung lt. BGBl. II Nr. 13/2007 wurde zum Begriff „befähigte Person“ (auch Sachkundiger) eine terminologische Rechtsvereinheitlichung durchgeführt: Nunmehr wird konsequent zwischen erforderlichen „Fachkenntnissen“ und lediglich „fachlichen Kenntnissen“ unterschieden. ASchG § 62. Fachkenntnisse und besondere Aufsicht ASchG § 63. Nachweis der Fachkenntnisse

„Fachkundig“ im Sinne der Arbeitsmittelverordnung sind Personen, die die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Berufserfahrungen besitzen und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der ihnen übertragenen Arbeiten bieten.

Die Bezeichnung „Sachkundiger“ ist nicht geschützt und wird häufig nur sehr ungenau angegeben.

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse hat und mit den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. Normen, ÖVE-Bestimmungen und technischen Regeln auch anderer EG-Mitgliedstaaten) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand beurteilen kann.

**GEWERKSCHAFT**  
KUNST • MEDIEN • SPORT • FREIE BERUFE •

**Wenn alle Stricke reißen - WIR helfen!**

**Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe**  
A-1090 Wien, Maria Theresien-Straße 11  
Tel. +43 (0)1 31316 - 83800, FAX +43 (0)1 31316 - 83899  
E-Mail: [sekretariat@kmsfb.at](mailto:sekretariat@kmsfb.at)  
Internet: [www.kmsfb.at](http://www.kmsfb.at)